

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 53

Ercheint Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 25. Dezember 1932

Verlagsschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8—12 IV.
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

Der Reichstag korrigiert Papen.

Die Regierung Schleicher hat unter dem Druck der Arbeiterorganisationen den Papenschen Eingriff in das Tarifrecht wieder aufheben müssen. Im „Reichsanzeiger“ wird unter dem 14. Dezember die Verordnung der Reichsregierung über die Aufhebung der „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ veröffentlicht mit folgendem Wortlaut:

„Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (RGBl. I, S. 433) tritt hinsichtlich ihres I. Teils am 31. Dezember 1932, im übrigen am 31. Januar 1933 außer Kraft. Hat ein Arbeitgeber am Tage der Verkündung der vorliegenden Verordnung von dem I. Teil der Verordnung vom 5. September 1932 Gebrauch gemacht und nachweislich Aufträge übernommen, deren Erledigung ihm bei Wegfall der Tariflohnunterschreitung erheblichen Schaden verursachen würde, so kann auf seinen Antrag der Schlichter für den Betrieb oder die Betriebsabteilung mit bindender Wirkung anordnen, daß die Berechtigung oder Ermächtigung zur Tariflohnunterschreitung unter den bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen bis zum 31. Januar 1933 bestehen bleibt. Anträge, die nach dem 31. Dezember 1932 bei dem Schlichter eingehen, sind nicht zu berücksichtigen.“

Mit dieser Aufhebung der Verordnung vom 5. September wird die Unabdingbarkeit der Tarifverträge und damit im Arbeitsrecht die Rechtsgleichheit — die die Grundlage allen Rechtes ist — wiederhergestellt. Die Unternehmer hatten nach der jetzt aufgehobenen Verordnung bei Arbeitereinstellungen und im Falle der „Erhaltung gefährdeter Betriebe“ das Recht, den Tariflohn zu unterschreiten, also die Löhne aufs neue zu kürzen. Sie wurden durch die Verordnung von der Pflicht entbunden, die abgeschlossenen Tarifverträge zu erfüllen. Diese Pflicht war nur noch den Gewerkschaften vorgeschrieben. Unsere Gewerkschaften sind gegen diese ungeheuerliche Maßnahme der Beseitigung der Unabdingbarkeit Sturm gelaufen. Sie erklärten diesen Eingriff in das Tarifrecht als gegen die Verfassung verstoßend. Das Reichsarbeitsgericht stellte sich jedoch getreu seines reaktionären Kurzes in der Rechtsprechung auf den Standpunkt der letzten Reichsregierung. Es erklärte die Verordnung für rechtmäßig und rechtfertigte damit den Eingriff in die Grundbestimmung eines jeden ordentlichen Vertragsrechts, die die Rechtsgleichheit der Vertragsparteien voraussetzt.

Mit der Aufhebung der Verordnung vom 5. September wird diese Rechtsgleichheit wieder herbeigeführt. Das konnte jetzt um so leichter geschehen, als der ganze Papensche Anturbe-lungsplan, für den die Einstellungsprämien

und der Eingriff in das Tarifrecht die Basis abgaben, jämmerlich gescheitert ist. Auch den Unternehmern selbst war bei diesem Geschenk nicht sehr wohl zumute. Das zeigt sich schon darin, daß nach den Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes solche Lohnabbaumaßnahmen teils durch Verhandlungen, teils durch Streit abgewehrt wurden für 108 869 Beschäftigte, während für 125 018 Beschäftigte der Lohnabbau zur Durchführung kam. Da man annehmen darf, daß dieser Lohnabbau vornehmlich in den Betrieben zur Durchführung kam, in denen die Belegschaft nur schlecht oder so gut wie gar nicht organisiert ist, so daß also ein Teil der Lohnabbaumaßnahmen von der Erhebung des ADGB nicht erfasst worden ist, kann man die Zahl der Beschäftigten, die von den Lohnabbaumaßnahmen betroffen worden sind, auf rund 150 000 schätzen. Für unsere Mitglieder hat die Verordnung vom 5. September außer der Unruhe, die in der heutigen nervösen Zeit gewiß nicht zu unterschätzen ist, nur in wenigen Fällen Schaden gebracht, indem der Lohn für die 31. bis 40. Stunde gekürzt wurde. Nach unseren Feststellungen haben 37 Betriebe mit 2738 Beschäftigten 1024 Neueinstellungen vorgenommen. Diese Neueinstellungen in unserem Beruf sind nicht als Erfolg des Papenschen Anturbe-lungsplanes anzusehen, sie sind lediglich die Erscheinungen der in den Herbstmonaten in unserem Beruf üblichen Konjunkturbelebung. Von dem „Recht“ der Lohnkürzung für die 31. bis 40. Arbeitsstunde machten nur 10 Betriebe mit etwa 900 Beschäftigten Gebrauch. Die übrigen 27 Betriebe verzichteten entweder freiwillig auf das „Recht“ der Lohnkürzung oder ihre Versuche dazu wurden abgewehrt. Der auf Grund der Papen-Notverordnung erfolgte Lohnabbau in den bezeichneten 10 Betrieben wird mit Ablauf des Jahres beseitigt, soweit nicht durch besonderen Antrag in Einzelfällen, in denen ein Betrieb infolge der gekürzten Löhne Aufträge hereinbekommen hat, durch den Schlichter die Auslastung bis Ende Januar verlängert wird.

Mit dieser Aufhebung der Notverordnung vom 5. September ist für die Wirtschaft selbst eine große Gefahrenquelle beseitigt, die in ihren Auswirkungen nach der Juristensprache als „unfittlich“ gelten konnte. Mit der Tariflockerung auf diesem Wege wurde eine Lohndifferenzierung innerhalb der einzelnen Berufe geschaffen. Während der eine Unternehmer infolge von Arbeitereinstellungen Tarifunterschreitungen vornehmen konnte, mußte der andere, der keine Arbeitslosen einstellte, den alten Tariflohn weiterzahlen. Das führte zur Bevorzugung bestimmter Unternehmergruppen — und nicht immer der einwandfreiesten — aus Mitteln der Allgemeinheit, führte aber auch zu Preisunterbietungen, zum Abjagen von Aufträgen, diente zur Schmutzkonzurrenz übelster Art auf

Kosten des Arbeitslohnes und so zu Unstimmigkeiten unter den Unternehmern selbst. Deshalb machte schon bald nach Erlass der Notverordnung eine Anzahl von Unternehmerverbänden gegen sie Front.

Die Aufhebung der „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ ist gewiß von nicht geringer Bedeutung. Doch neben ihr bleiben noch wichtige gewerkschaftliche Forderungen bestehen. Beseitigt werden muß in erster Linie die Notverordnung vom 14. Juni, die die Arbeitslosenunterstützungsempfänger und die Empfänger einer Rente aus der Sozialversicherung maßlos belastet hat.

Die Aufhebung der Notverordnung vom 5. September ist nicht zuletzt ein gewerkschaftlicher Erfolg, der einmal denen eine Lohnsicherung bietet, die von den Auswirkungen der Notverordnung verschont geblieben sind, zum anderen aber auch den Belegschaften der Betriebe zum Nachdenken Anlaß geben sollte, die sich infolge schlechten Organisationsstandes nicht gegen die einseitig diktierter Lohnkürzung zu wehren vermochten. Wenn jetzt auch die übelste Blüte Papenscher Regierungskunst gebrochen werden konnte, deren Blumenstrauch ist noch so groß, daß alle Kraft unserer Gewerkschaften notwendig ist, um auch die übrigen noch zu entblättern. Das Recht ist nur da, wo die Macht zu Hause ist. Darum müssen unsere Gewerkschaften gestärkt werden, damit sie diese Macht erhalten.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

DBB-Mantelvertrag, Lohn- und Reichsakkordlohnstarif allgemeinverbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat nachstehend bezeichneten Tarifvertrag im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages:

- a) auf Arbeitgeberseite: Verband Deutscher Buchbindereibesitzer e. V., Leipzig;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Berlin; Graphischer Zentralverband, Köln.
- II. Tag des Abschlusses: 5. Juli 1932.
- a) Reichstarifvertrag (Hauptvertrag und Ortsklassenverzeichnis);
 - b) Vereinbarung über Änderung und Weitergeltung des Reichslohnstarifs für Buchbinderarbeiten (Akkordtarif) vom 28. Juni 1928;
 - c) Vereinbarung über Weitergeltung des Lohnstarifvertrages (Stundenlohnfestsetzung) vom 30. Dezember 1931.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaftliche Arbeiter in Großbuchbindereien (das sind Betriebe, die nach ihren maschinellen Einrichtungen speziell für die Herstellung von Massenaufgaben in der Ver-

arbeitung von Druck- und Papiererzeugnissen zu Büchern bestimmt sind). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht:

- a) auf Großbuchbindereiateilungen von Buch- und Zeitungsdruckereien, die überwiegend für den Buch- und Zeitungsdruckereibetrieb Buchbindereiarbeiten verrichten;
 - b) auf Großbuchbindereiateilungen von Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibheftfabriken;
 - c) auf Betriebe, für die Sondertarifverträge abgeschlossen sind oder abgeschlossen werden oder nur vorübergehend außer Geltung sind.
- Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichslohn-Arbeitsvertrages erstreckt sich ferner nicht auf Arbeitsverhältnisse in der Gefangenen-, Gebetsbücher-, Bilderbücher- und Albenfabrikation.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über Tarifschiedsgerichte und Tarifamt.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Dezember 1932.

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrag.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 15. Juli 1926, der Vereinbarungen vom 23. Juni 1927, 28. Juni 1928 und 11. April 1930, des Reichslohn-Arbeitsvertrages vom 28. Juni 1928, des Abkommens vom 2. Mai 1930 und des Lohn-Arbeitsvertrages vom 30. Dezember 1931 hat geendet.

Im Auftrag: gez. Dr. Meves.

Eingetragen am 7. Dezember 1932 auf Blatt 9331/10 682 lfd. Nr. 16 des Tarifregisters.

Ein Buch mit Schallplatten.

Oder soll man sagen: Das erste tönende Buch? In unserem Zeitalter des Bildes wird das Geschriebene und gedruckte Wort mehr und mehr ergänzt durch das Bild, durch die Photographie. Das Wort ist subjektiv, die Photographie aber — so nimmt man wenigstens an — objektiv, und der Lesende fühlt sich durch die eingefügten Bilder den Dingen und Ereignissen unmittelbar gegenübergestellt. Trotz dieser immer größer werdenden Verwendung der Illustration handelt es sich beim heutigen Buch immer nur um einen Appell an den Gehörtsinn des Lesers. Jetzt soll nun auch das Gehör zur möglichst vollständigen Vermittlung der geschriebenen Vorgänge herangezogen werden. Und das geschieht durch das „tönende“ Buch, zu dem der Verlag Knorr und Hirth in München den ersten Versuch unternommen hat. Daß er geglückt ist, bewies die Vorführung vor der Berliner Presse, die kürzlich im Zoologischen Garten in Berlin veranstaltet wurde.

Das Buch ist zunächst ein durch Text und Bild natur- und völkertundliches Dokument, in dem uns der Verfasser, Dr. Luz Heß, in anschaulicher Weise das Leben im ostafrikanischen Busch schildert. Doch trotz aller Vorzüge dieser meisterhaften Schilderung wäre es eben — „nur ein Buch“. Das, was dem Werk seine Bedeutung verleiht, ist die Verbindung von Text, Bild und Ton. Erst die Heranziehung des Gehörs macht Text und Bild mit dem Ton zu einem einheitlichen Ganzen, das uns die Vorgänge gedanklich vollkommener faßbar macht, als dies durch Schrift und Bild allein möglich wäre.

In dem Buche gibt Dr. Heß als Erinnerungsbild an seine beiden Afrikareisen eine ungemein lebens- und stimmungsvolle Schilderung der grandiosen lebenden Steppe Ostafrikas. Aber diese Steppe ist auch lauterfüllt und so ist dem Buche eine Schallplatte beigegeben, die beim Lesen an den im Text entsprechend angeführ-

nen Stellen eingeschaltet wird und dadurch auch den Laut vermittelt. So werden die prächtigen Tier- und Landschaftsbilder wirkungsvoll durch den Laut unterstützt. Man fühlt sich in die Steppe versetzt, sieht die Bilder, liest den Text und hört zu gleicher Zeit auf der Schallplatte den eintönigen Gesang der Schwarzen, das schreiende Gezänk einer Mantelpavianherde, das immer lauter werdende Geheul der gesteckten Hyänen und das Gebrüll des Löwen.

So wird ein unschätzbares Anschauungsmaterial in dem „tönenden“ Buche gegeben, und es war ein glücklicher Gedanke von Ludwig

Roch, dem Leiter der Kulturabteilung der Bindström A.-G., in dieser Weise die Schallplatte, also die tonliche Illustration neben der bildlichen zum ergänzenden Bestandteil des Buches zu machen.

Hier ist natürlich nur erst ein Anfang gemacht auf einem neuen und fruchtbaren Gebiet, denn hier ist ein Aufgabenkreis, groß und fast unbegrenzt, so daß man gespannt darauf sein kann, wie der jetzt beschrittene Weg, die Errungenschaften der akustischen Technik dem Buche dienstbar zu machen, weiter ausgebaut werden wird. Fritz Hansen, Berlin.

Auch du mußt werben!

Mehr denn je muß heute mit allen Mitteln versucht werden, unserem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Die Agitation für den Verband darf jedoch nicht planlos sein, wenn sie zum Erfolg führen soll. Auch darf sie nicht nur eine gelegentliche Werbearbeit bleiben, sondern sie muß als Dauerzustand angesehen und behandelt werden. Denn selbst zu der Zeit, als durch die Ummwälzung (1918/19) die Massen in die Gewerkschaften strömten, blieb immer noch ein ansehnlicher Teil unorganisiert und lebte von den Früchten der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Aus dieser Erfahrung müssen wir lernen und auch diese Arbeit in unserer Arbeit zur Selbstbestimmung mahnen. Darum ist zurzeit die Werbung für den Verband angeht des großen Heeres der Indifferenten ein zwingendes Gebot!

Ohne Zweifel ist die Agitation heute viel schwieriger geworden. Das darf uns jedoch nicht abhalten, alles zu tun, um die Unorganisierten aufzuklären und ihnen ihr schädliches Verhalten vor Augen zu führen. Mit unwiderlegbaren Beweisen müssen wir ihnen zeigen, welche großen Vorteile der Verband der gesamten Berufskollegenchaft gebracht hat. In bezug auf die Lohn- und Tarifgestaltung können wir nachweisen, daß durch die Tätigkeit des Verbandes die Löhne von Anfang 1924 bis Ende 1930 mehr als eine Verdoppelung erfahren haben. Der Zusammenschluß im Verband hat der Kollegenchaft Millionen an Lohnerhöhungen gebracht. Tatsache ist ferner, daß durch die Tätigkeit des Verbandes die allgemeinen Arbeitsbedingungen, so der Urlaub, die Feiertagsbezahlung u. a. m. ganz wesentliche Verbesserungen erfahren haben. Das Material zur Feststellung dieser Erfolge des Verbandes ist in den Jahresberichten enthalten. Dieses Material bei der Werbung für den Verband auszunützen ist notwendig, um alle die Sprüchelein zu zerstreuen, die auf den Renner zu bringen sind: „Der Verband hat ja doch keinen Zweck!“ Auch der Indifferente muß begreifen, daß die Erfolge in den Jahren 1924 bis 1931 nur möglich geworden sind, weil damals ein großer Teil der Berufsangehörigen Mitglied im Verband war.

Berschweigen können und wollen wir die Tatsache nicht, daß durch die wirtschaftliche Krise mancher Abbau eingetreten ist. Doch darüber muß Aufklärung verbreitet werden, daß die Ursache hierfür die durch die innerpolitische Lage erfolgte Stärkung des reaktionären Unternehmertums ist, das nun rücksichtslos darauf hinsteuert, seinen Machtwillen durchzusetzen. Die Arbeiterschaft würde der kapitalistischen Willkür völlig ausgeliefert sein, wenn die Abwehrfront der Gewerkschaften nicht vorhanden wäre. Unsere Aufgabe ist es darum heute, diese Abwehrfront zu stärken und auszubauen für den Kampf um den Wiederaufbau.

Den Unorganisierten müssen wir auch zahlenmäßig zeigen, welche große Summe unser Verband von 1924 bis heute an Unterstützungen aller Art an die Mitglieder gegeben hat. Rund 7 Millionen Mark hat unsere Verbandskasse in dieser Zeit verausgabt, im Verhältnis zum Beitrag und zur Mitgliederzahl eine Leistung des Verbandes, die doch wohl geeignet ist, werbend für den Verband zu wirken. Wenn mit Geschick und Ausdauer auch diese Arbeit des Verbandes bei der Werbung neuer Mitglieder verwertet wird, dürften Erfolge nicht ausbleiben.

Doch die Werbung darf nicht nur in den Händen einzelner Mitglieder liegen, sie muß auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Die Bildung einer Agitationskommission ist auch in der kleinsten Zahlstelle möglich und sie kann auch erfolgreich arbeiten, wenn ihre Führung allen Erfordernissen gerecht wird. Sie braucht auch nicht nur aus Mitgliedern der Orts- oder Gauverwaltung zusammengesetzt zu sein. Willige und vor allem geeignete Mitglieder, die nicht schon durch irgendeine oder mehrere Funktionen belastet sind, können hier praktische Arbeit leisten. Daß sich solche Mitglieder bestimmen auch unter den Arbeitslosen finden werden, ist wohl sicher. Gerade diese sonst brachliegenden Kräfte sind besonders für die Werbung mit heranzuziehen.

Bei der Werbearbeit muß planmäßig vorgegangen werden, schon mit Rücksicht darauf, daß nicht alle Branchen oder alle Betriebe nach dem gleichen Schema behandelt werden können. Besondere Aufmerksamkeit ist den Betrieben zu widmen, in denen nur einzelne oder nur wenige Nichtmitglieder stehen. Es bleibt zu prüfen, ob in solchen Betrieben die Bildung einer Betriebsagitationskommission praktisch ist. Es ist möglich, daß in solchen Betrieben der Betriebskassierer oder der Betriebsrat die gegebenen Agitatoren sind, doch dürfte es sich in vielen Fällen auch hier zeigen, daß es nicht gut ist, wenn alle Arbeit auf die gleichen Schultern gelegt wird. Jedes Mitglied sollte Agitator sein.

Wo es nicht gelingt, im Betrieb alles reiflos für den Verband zu erfassen, dort müßte durch geeignete Werber eine intensive Hausagitation betrieben werden, vor allem unter den jüngeren Berufsangehörigen, da nicht selten die Einstellung der Eltern eine besondere Aufklärung erfordert. Ebenso notwendig ist es, für solche Betriebe die Werbemethode festzulegen, in denen der Verband noch keinen Boden gefunden hat. Das „Abfangen“ der Belegschaftsangehörigen vor dem Betrieb und die Abhaltung von Betriebsversammlungen können zweckdienlich sein. In Werbeflugblättern und mit der Einladung zu Versammlungen ist auf die Besonderheiten des Betriebes hinzuweisen. Oft genug wird die Einladung zu einer Betriebsversammlung erfolglos bleiben, zumal

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbsfähigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

sehr häufig in solchen Betrieben Elemente vorhanden sind, die es als ihre Aufgabe ansehen, Versammlungen zu verhindern. Es wäre jedoch falsch, einen solchen Betrieb deshalb aufzugeben. Hier muß mit allen Mitteln versucht werden, Adressenmaterial zu erhalten, um mit einer planmäßigen Hausagitation einsehen zu können. Für das Herbeischaffen von Adressenmaterial darf man sich ruhig auch an die im Betrieb beschäftigten Angehörigen anderer Berufe — Buchdrucker, Steindrucker usw. — wenden. Das so erlangte Adressenmaterial bildet die Unterlage für die Hausagitation, bei der die besten Erfolge erzielt werden können, wenn mit dem richtigen Takt vorgegangen wird.

Unorganisierte Betriebe darf man nicht aufgeben, immer wieder muß versucht werden, in ihnen Breche zu schlagen. Ob dies nun dadurch geschieht, daß man sie unausgeseht mit Mitteilungen versieht oder von Zeit zu Zeit mit einer Werbeschrift bedient, ist von der besonderen Eigenart des Betriebes abhängig.

Die Werbung in den Fachschulen erfordert eine besondere Aufmerksamkeit. Wenn auch in der Schule selbst eine Werbung meistens unterbunden ist, dann bietet sich doch Gelegenheit genug, vor ihr werbend zu wirken. Beachten müssen wir hierbei, daß sich heute in den Fachschulen häufig jene Leute befinden, die der gewerkschaftsfeindlich eingestellten „Jungbuchbinderbewegung“ angehören. In den Fachschulen finden wir auch jene Leute, die aus lauter Berufsdünkel glauben, eine Organisation nicht zu brauchen.

Die Jugend für uns zu gewinnen ist uns eine besondere Pflicht. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die größten Schwierigkeiten bei den Innungsmeistern und leider nicht selten auch bei den Eltern zu überwinden sind. Eine gut geleitete und durchgeführte Hausagitation wird jedoch auch hier manchen Erfolg bringen, wie eine planmäßige Agitation immer Erfolge bringen muß.
M. Müller, München.

INTERNATIONALES

Künstlerischer Wettbewerb für Buchbinder in Dänemark.

Die technischen Schulen in Dänemark erlassen jedes Jahr ein Preisausschreiben für Kunsthandwerker. Für Buchbinder wird dieses Mal die Anfertigung eines Fremden- oder Gästebuches in der Stärke von 100 Blatt in Quartformat, Ganzleder mit Handvergoldung gefordert. Zugelassen zur Beteiligung sind alle Berufsangehörigen bis zum Alter von 30 Jahren. — Als Prämien winken u. a. eine silberne und eine bronzene Medaille und 100 bzw. 50 Kr. in bar. Außerdem wird allen Teilnehmern ein bestimmter Betrag als Ersatz für die gehaltenen Unkosten in Aussicht gestellt.

Der freiwillige Arbeitsdienst.

(Schluß)

III. Einwände gegen den freiwilligen Arbeitsdienst.

Wir haben uns mit der Skizzierung der Entwicklung und Praxis begnügt. Die wichtigen grundsätzlichen Bestimmungen über die Durchführung des f.A.D. sehen wir als bekannt voraus. Welche Einwände werden nun gegen den f.A.D. erhoben?

Da ist einmal der Hinweis, daß man einerseits die Leistungen der Arbeitslosenversicherung abbaut, andererseits aber Gelder für den f.A.D. übrig hat. Diese Tatsache muß natürlich verbitternd wirken; aber sie stellt keinen grundsätzlichen Einwand dar, beleuchtet höchstens die politische Situation und kann mit dem Gegenargument abgetan werden, daß ja der Sinn des f.A.D. wäre, einem weiteren Kreise von arbeitslosen Menschen zu helfen, der keinen Unterstützungsanspruch hat. Entscheidend ist der zweite Einwand, daß der f.A.D. zu einer Institution des Lohndrucks werden könnte. Diese Gefahr ist dann gegeben, wenn mit Hilfe des f.A.D. Arbeiten ausgeführt werden, wofür man bisher Arbeiter voll entlohnen mußte. Besonders die Bauarbeiter weisen darauf hin, daß dies heute schon der Fall ist, da die meisten der bisher durchgeführten Arbeiten Bodenbearbeitungsarbeiten, Meliorationen, Siedlungsvorbereitungen usw. sind. Es soll sicher nicht geleugnet werden, daß diese Gefahr vorhanden ist, zumal der Begriff der „Zusätzlichkeit“ verschieden auslegbar ist. Aber wird diese Gefahr beseitigt, wenn man den f.A.D. nur negativ ablehnt? Man begegnet ihr zweifellos besser, wenn die Gewerkschaften ein wachsameres Auge auf alle in Angriff zu nehmenden Projekte des f.A.D. haben und ständig eng mit den Arbeits- und Landesarbeitsämtern Fühlung halten. Und man begegnet dieser Gefahr auch damit, indem man sich selbst in den f.A.D. einschaltet und dafür sorgt, daß nur Arbeiten unternommen werden, die Arbeitende nicht arbeitslos machen und von voll zu entlohnenden Arbeitern nicht durchgeführt werden können. Positive und wachsame Mitarbeit an den Aufgaben des f.A.D. vermindert die von uns nicht geleugneten Gefahren auf ein tragbares Maß herunter.

Drittens wird darauf hingewiesen, daß auf dem Wege über den f.A.D. allmählich der Boden für die Arbeitsdienstpflicht vorbereitet wird. Tatsächlich hat sich denn auch die Reichsregierung in einer Erklärung ausdrücklich vorbehalten, den f.A.D. weiter auszubauen. Deshalb ist der Reichskommissar für den f.A.D. beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstatten. Aber auch hierzu ist sagen, daß man die Gefahr der Arbeitsdienstpflicht nicht bannt, indem man sich am f.A.D. nicht beteiligt. Im Gegenteil: würde man den f.A.D. vollständig den Freunden der Dienstpflicht überlassen, dann würde über seine Erfahrungen ein schiefes Bild entstehen und die Gefahr der Einführung der Dienstpflicht noch größer sein. Daß die Teilnahme am f.A.D. kein Eintreten für die Dienstpflicht bedeutet, hat die Arbeiterbewegung wiederholt so eindeutig betont, daß daran keine Zweifel entstehen können. Außerdem sind die finanziellen Kosten der Arbeitsdienstpflicht derart hohe (ein Jahrgang männlicher Jugendlichen umfaßt 450 000 Dienstpflichtige abzüglich 30 Proz. Befreiter; er würde einschließlich der Materialkosten aber ausschließlich des Aufwandes für Verwaltung und Aufsicht nach amtlichen Zahlen rund 1,35 Milliarden

kosten), daß hieran vorerst keine Einführung scheitern dürfte.

IV. Arbeiterschaft und freiwilliger Arbeitsdienst.

Trotz aller Bedenken, die man gegen den f.A.D. zweifellos vorbringen kann (und aus denen heraus ich früher ebenfalls gegen ihn Stellung genommen habe), hat sich die Arbeiterbewegung doch in ihren einzelnen Zweigen mehr und mehr entschlossen, an ihm teilzunehmen. Entscheidend war dafür u. a. die Ueberlegung, daß wir den f.A.D. zwar nicht gewollt, aber augenblicklich auch nicht die Macht haben, weder ihn zu beseitigen, noch andere großzügige Maßnahmen an seine Stelle zu setzen, mit deren Unterstützung der breiten Masse, vor allem der jugendlichen Erwerbslosen, geholfen werden könnte. Entscheidend war ferner die Ueberlegung, daß man die Einrichtung des f.A.D. und seine Gelder nicht den Gegnern überlassen dürfe und versuchen müsse, aus ihm soviel als möglich positive Werte für die Arbeiterbewegung herauszuholen. Der Möglichkeiten dazu gibt es viele.

In steigendem Maße haben daher zunächst das Reichsbanner, dann die Arbeiterwohlfahrt und die Arbeiterturner- und -sportler, später auch die Sozialistische Arbeiterjugend und die freien Gewerkschaften sich mit Maßnahmen des f.A.D. in die heute so umfassende Bewegung eingeschaltet. Um die Unsicherheit, die bei den einzelnen Organisationen noch immer besteht, zu beseitigen und ein einheitliches Zusammenarbeiten von allen zu ermöglichen, vor allem aber um die Beteiligung der Arbeiterschaft am f.A.D. einzuordnen in ein umfassenderes Hilfsprogramm für die Arbeitslosen, haben sich die genannten Organisationen vor kurzem zum „Sozialen Dienst — Hilfswerk der Arbeiterschaft für die erwerbslose Jugend“ zusammengeschlossen. Ihm gehört auch an der Reichsausschuß für Sozialistische Bildungsarbeit und der AP-Bund. Die Geschäftsführung liegt beim ADGB. Es ist selbstverständlich, daß bei allen von dieser Organisation zur Durchführung gelangenden Hilfsmaßnahmen der soziale und sozialistische Gedanke im Mittelpunkt zu stehen hat.

V. Die Bedeutung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Der f.A.D. ist kein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit! Den Arbeitslosen fehlt nicht nur Arbeit, sondern Arbeit, die Einkommensquelle ist. Der f.A.D. verschafft aber kein zusätzliches Einkommen. Seine Bedeutung liegt also nicht in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern in sozialpolitischer Hinsicht darin, daß er bestimmte Schäden abwehrt, die durch die Arbeitslosigkeit entstehen. Sozialpsychologisch ist er insofern von großer Wichtigkeit, als er die seelische Belastung lindert, die viele Arbeitslose quält. Einige Wochen Gemeinschaftsarbeit vermögen oft Wunder auf die Seelenverfassung besonders eines jungen Menschen zu wirken, vermögen ihnen das Gefühl zu nehmen, daß sie nutzlos und überflüssig sind. Am wichtigsten ist die sozialpädagogische Bedeutung des f.A.D. Die Arbeit ist bei ihm nur Mittel, wirtschaftliche Grundlage und arbeitspädagogische Beigabe. Im Mittelpunkt des f.A.D. hat Bildungs- und Schulungsarbeit zu stehen, die nicht nur ein Gegengewicht gegen die körperliche Arbeit geben, sondern zugleich geistige und seelische Werte vermitteln soll, die es dem Arbeitslosen ermöglichen, dem Leben und seinem Schicksal besser zu trotzen. Es ist selbstverständlich, daß in den von der Arbeiterbewegung veranstalteten oder beeinflussten Arbeitslagern und -gruppen die politische und bewußt

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 53. Wochenbeitrag für 1932 fällig. Nach § 6 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

sozialistische Bildungsarbeit im Vordergrund zu stehen hat. Höltermann, der Bundesführer des Reichsbanners, hat recht, wenn er sagt: „Es gilt die ungeheure Kraft, die in der Jugend steckt, zu speichern für die Demokratie! Oder wollen wir sie den andern überlassen zur Ausnutzung gegen die Demokratie?“ Es ist Aufgabe der Arbeiterorganisationen, unter steter Abwehr aller reaktionären Verdrehungen der Zielsetzungen des N.D. dieses Arbeitsfeld zu besetzen und zu ihrem Teil die seelische und physische Not der Arbeitslosen lindern zu helfen und in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit geschulte Scharen neuer Kämpfer heranzubilden.

R. Hirsch.

Uebersehung im Einzelhandel.

Wie stark die Uebersehung des Einzelhandels, die eine der wesentlichsten Ursachen der wirtschaftlichen Rückständigkeit unseres Verteilungsapparates ist, den von der Produktion ausgehenden Preisentwertungstendenzen entgegen gewirkt hat, wurde in einem Wochenendkursus der Akademie Frankfurt (Main) dargelegt. Prof. Dessauer wandte sich gegen gewisse Erscheinungen, die für den gegenwärtigen Zustand des Einzelhandels allerdings charakteristisch sind. Dessauer sieht einen wesentlichen Grund der Uebersehung des Einzelhandels in der weitgehenden Ausschaltung einer wirklich freien Konkurrenz durch die Preisbindungen. Dem Einzelhandel ist durch die Preisregulierungen der Kartelle, Syndikate und Trusts für einen sehr wesentlichen Prozentsatz der Waren nicht nur die Kalkulation abgenommen, sondern vor allem eine größtenteils ungerechtfertigte Preisspanne „bittiert“ worden.

Das Preisdiktat der Kartelle bedeutete in Zeiten aufsteigender Konjunktur mühelosen Gewinn, und dieser mühelose Gewinn hat in der Nachkriegszeit viele Menschen gelockt. In der Kriegs- und Nachkriegszeit bis zum Jahre 1925 hat sich die Zahl der Handelsbetriebe um 55 Proz. und die Zahl der darin Beschäftigten gar um 62 Proz. vermehrt. Die Absatzbasis dieses aufgeblähten Handelsapparats hat sich dabei nicht vergrößert, sondern verkleinert. Der Handel muß daher, um seinen „standesgemäßen“ Lebensstandard zu halten, höhere Aufschläge auf die Warenpreise legen, und diese Aufschläge belasten als unproduktive Kosten die Gesamtwirtschaft. Vor dem Kriege stossen von der im Kleinhandel realisierten Kaufkraft 70 Proz. der Produktion zu, während der Handelsapparat 30 Proz. absorbierte; heute zieht die Produktion nur noch 57 Proz. der Kaufkraft an, dagegen 43 Proz. der Kaufkraft an sich. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, daß der Handel bei 31 bis 33 Milliarden Mark Gesamtkleinhandelsumsatz um etwa 5 Milliarden Mark teurer arbeitet als vor dem Kriege. Mit Recht spricht Dessauer von einer „ausgeprägten Entnationalisierung des Handels“ und errechnet, daß mit der Kaufkraft, die im Handel unproduktiv verlor, 1,5 Millionen Arbeitslose in den Produktionsprozeß eingeführt werden könnten.

An diesen Fehlinvestitionen größten Ausmaßes tragen auch die Verbraucher ihr Teil Schuld. Nicht zuletzt ist es ihrem mangelnden Interesse für „ihre eigenen Angelegenheiten“, ihrer Passivität zuzuschreiben, daß sie heute unnötige — in die Warenpreise einkalkulierte — Kosten für die Erhaltung eines aufgeblähten Handelsapparats tragen müssen. Die Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Zustände zu ändern. Es kommt darauf an, daß sie erkennen, was ihr Verbraucherinteresse fordert, daß sie sich ihrer Macht als Verbraucher bewußt werden und sich in den Konsumgenossenschaften organisieren.

Berichte.

Hirschberg. In unserer gut besuchten Dezemberversammlung referierte Kollege Hölzel über den Stand unserer Organisation, sowie über die neuesten Bestrebungen einzelner Unternehmer auf weiteren Lohnabbau. Trotzdem wir in der letzten Zeit eine ununterbrochene Kette von Lohnrückführungen erlebt haben, geht heute das Bestreben so mancher Unternehmers dahin, den Lohn noch weiter zu drücken. In einzelnen Betrieben könnte unsere Kollegenschaft ohne Lohn arbeiten, und auch dann würde den Betriebsinhabern die Arbeit noch zu teuer sein. — Von 130 Mitgliedern unserer Zahlstelle sind 83 arbeitslos, der Rest arbeitet verkürzt. Eine volle Beschäftigung kennen wir schon seit Jahr und Tag nicht mehr. Besonders übel sieht es in der Wellpapierfabrikation aus. Ein erneuter Vorstoß des Unternehmers dieser Branche auf Lohnabbau wurde einmütig abgelehnt. Leider müssen wir vielfach ein mangelndes Interesse für unsere Bestrebungen unter den Berufsangehörigen feststellen. Es muß alles daran gesetzt werden, um diesen Mangel zu beheben. — Den traurigen Ruhm, führend in der Organisationszerlegung zu wirken, können die revolutionären Kommunisten für sich in Anspruch nehmen. In der Kartonnagenindustrie ist seit langem ein schwerer Boden für uns. Es arbeiten die Kommunisten mit den Nazis um die Wette, damit eine einheitliche Organisation nicht aufkommt. Unsere Mitglieder erhalten den Tariflohn, den anderen wird er nicht gezahlt. Zur Zeit wird 40 Stunden und weniger gearbeitet, ein Grund für die Kapitalinstis, Vollbezahlung der 40-Stunden-Woche zu propagieren und mit Kampfmaßnahmen zu drohen. Auf ihre Heldentaten kann man gespannt sein. Auch hier werden wir werdend tätig sein müssen, um die Geschlossenheit unserer Organisation zu erreichen. Mit Dank wurde von den Mitgliedern entgegengenommen, daß der Gau an die Erwerbslosen eine bescheidene Weihnachtsspende zur Verteilung bringt. Mit dem festen Willen zur Werbearbeit für unseren Verband wurde die Versammlung geschlossen. Nächste Generalversammlung am 9. Januar 1933.

Ludenwalde. Es muß anerkannt werden, daß wir Unternehmer haben, die sehr anständig und verantwortungsbewußt auch in der jetzigen schweren Wirtschaftskrise ihrem Personal gegenüber handeln, die jahrelang verkürzt arbeiten lassen, ohne auch nur einen Arbeiter zu entlassen, die auch im Arbeiter den Menschen sehen und ihn als solchen behandeln. Es gibt jedoch auch Unternehmer, die ihre Arbeiter auf jede Art und Weise schikanieren und beschimpfen, so der Unternehmer C. in Fa. Fr... Alter Efel und andere Kofenamen hat dieser kleine Despot für seine Arbeiter. Selbst den Angestellten der Gewerkschaft, den er noch nie gesehen hatte, begrüßte er mit den Worten: „Als ich Sie auf den Hof kommen sah, stieg mir der Efel in den Hals.“ Arroganter und fegehafter kann man sich wohl nicht benehmen. Doch der Efel lag ganz auf seiten der Arbeiterschaft, und wie oft haben sie sich geteilt wegen der Unsauberkeit und Unordnung in diesem Betriebe. In einer eiskalten Männergarderobe, in der sich die verschwitzten Akkordarbeiter umziehen müssen, sind auch die unverkäufbaren Kofetts. Und in dieser Garderobe lagerten die fertigen Lebensmittelverpackungen! Nicht zu beschreiben ist der Zustand, wenn diese Kofetts im Winter einfrieren oder aber, was die Regel war, nicht gereinigt wurden, denn für Reinigung und die dazugehörigen Mittel war niemals Geld vorhanden. Die Arbeitsfälle werden mit Wesen ohne Vorstien gefegt. Mit rostigeren und reparaturbedürftigeren Maschinen als bei dieser Firma haben unsere Kollegen noch nirgendso gearbeitet. In gleicher Linie lag und liegt noch heute das Verhalten dieses Unternehmers gegenüber der Arbeiterschaft im Betriebe. Wenn ihm etwas in die Quere kam, besonders Auftragsmangel für irgendeine Abteilung, dann ging dieser kleine Despot mit rollenden Augen durch die Abteilung, und wehe, wenn er etwas entdeckte. Er betrachtet die Arbeiterschaft als Leibeigene. Seinem Charakter entspricht es auch, wenn er niedrige Angeberei, Veräberkeit, Lüge und Dummheit in seinem Betriebe protiegt. Er spielt die Arbeiter gegeneinander aus, und die N.D.-Leute und kommunistisch gefinnten Arbeiter,

die früher nicht genug auf die Betriebszustände schimpfen konnten, aber heute Freunde des Schiebers und seiner Kreaturen sind, freuen sich, stehen sie doch ausdrücklich „unter dem Schutze“ dieses Unternehmers. Es geht ja heute gegen die alten Kollegen, gegen die Gewerkschaft, sowie deren Vertreter. Die Firma hat wirklich den inneren Schweinehund im Menschen entdeckt.

Da ist ferner die Fa. N., ein „Musterbetrieb“ in Lohnzahlung und Abführung der Sozialbeiträge. Ein ehemals blühendes Unternehmen mit etwa 100 Beschäftigten ist durch „sinnvolles und planmäßiges Wirtschaften“ der beiden Inhaber bis auf 19 Beschäftigte heruntergekommen. Aufträge sind in Massen vorhanden, nur kein Geld, um Material einkaufen und Löhne auszahlen zu können. So haben die Arbeiter im Laufe von drei Wochen je zehn Mark in die Hand gebrückt bekommen, doch das noch nicht, was sie noch für die vorhergehende Zeit von der Firma zu erhalten haben. 1847 Mark für Invalidenversicherungsbeiträge war diese Firma den Arbeitern, die schon entlassen waren, schuldig. Was müßte mit einem Betrieb geschehen, der die Beiträge für die sozialen Versicherungen abzieht, sie aber zu anderen Zwecken verwendet? Hier ist mit einem guten Betrieb Schindluder gespielt worden. Wo bleibt hier die Verantwortung für die Maschinen und andere Betriebsmittel? Ist auch hier, wie sonst immer, die Arbeiterschaft schuld an der Luderwirtschaft?

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Aufnahmeperrre** ist nach § 5, Satz 2, verfügt gegen die Buchbinder Alfred Schröther, Buch-Nr. 17 190, geb. am 17. Oktober 1903 in Lutzenwalde, und Kurt Jünger, Buch-Nr. 323 646, geb. am 23. April 1899 in Oera, beide früher Mitglied in der Zahlstelle Lutzenwalde.

2. **Arbeitsmarktstatistik.** In den letzten Tagen sind an alle Kassierer der Zahlstellen und Gauen die Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik, sowie die Konjunkturberichtskarten übersandt worden. Außerdem wurde der Sendung Rundschreiben 67 mit einer weiteren Berichtskarte über die Dauer der Arbeitslosigkeit beigelegt. — Wir bitten, die Karten so rechtzeitig abgeben zu wollen, daß wir spätestens am 3. Januar 1933 im Besitz derselben sind.

3. **Betriebsrätebewegung.** Mit Rundschreiben 68 sind den Bevollmächtigten und Gauleitern die üblichen Berichtskarten über die Betriebsrätebewegung übersandt worden. — Wir bitten, den vorgeesehenen Termin für die Einsendung der Berichtskarten sowie der schriftlichen Berichte möglichst einhalten zu wollen.

4. **Bildungswesen und Jugendbewegung.** Mit Rundschreiben 69 sind den Bevollmächtigten Berichtskarten über das Bildungswesen und die Jugendbewegung übersandt worden. Ebenso wurde der Sendung auf Wunsch des N.D.G. ein weiterer umfangreicher Fragebogen über Bildungsarbeiten beigelegt. Die Berichtskarten sowie Fragebogen sind jedoch an uns einzusenden, und zwar nebst den erbetenen Berichten bis spätestens Ende Januar.

5. **Materialversand.** Mit dem Material zur Arbeitsmarktstatistik sind den Kassierern zwei Formulare über Zusammenstellung der Lokaleinmachungen und -ausgaben übersandt worden, die wie alljährlich auszufüllen und einzusenden sind. — Auch die Datumanzeige ist in entsprechender Anzahl beigelegt.

* * *

Adressänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.

Stelln: B: R. Bollnow, König-Albert-Str. 4, Hof II.
K: Max Wulp, Delbrückallee 107.

Auszahlung: Freitags von 18 bis 20 Uhr im

Büro, Große Odersfr. 18/20, Volkshaus III Et.

Der Verbandsvorstand.